



Windsurfen im Universitätssport der Uni Greifswald

Infos für Übungsleitende

von Nicole Wessler
Mitarbeiterin Universitätssport/Wasserfahrtsport

Inhalt

1. Ist der Universitätssport eine Windsurfschule?	2
2. Welche Aufgabe habe ich als Windsurf-Übungsleiter*in?	2
3. Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?	2
4. Welche Anforderungen muss ich erfüllen?	3
5. Was ist ein „Kurs“ und wann findet dieser statt?	3
6. Warum wäre es gut, wenn ich einen Sportbootführerschein unter Antriebsmaschine besitze?	4
7. Liegt das Sicherungsschlauchboot zu Kursbeginn im Wasser?	4
8. Wo befindet sich der Spot?	4
9. Was ist am Spot zu beachten?	5
10. Wird die Ausrüstung gestellt?	5
11. Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/ Belehrung?	5
12. Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?	6
13. Was muss ich weiter beachten?	6
14. Wer ist mein Ansprechpartner?	6
15. Impressionen	7

1. Ist der Universitätssport eine Windsurfschule?

Nein. Er ist eine Einrichtung für Studierende und Mitarbeitende der Universität Greifswald und stellt diesen ein Sportangebot zur Freizeitbetätigung zur Verfügung.

2. Welche Aufgabe habe ich als Windsurf-Übungsleiter*in?

Studierenden und Mitarbeitenden der Uni Greifswald innerhalb eines Kurses die Grundlagen des Windsurfens näherzubringen. Dazu gehören:

- Verantwortliches und vorausschauendes Handeln
- Vermittlung der Sportart an Anfänger und/oder Fortgeschrittene
- Verantwortlich für die Sicherheit auf dem Wasser und auf dem Land während des Kurses
- Zuständig für die Rettung von Teilnehmer*innen und das Bergen des betroffenen Materials (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Koordination der Gruppe und des Kurses auf dem Wasser/ Land
- Sorgsamer/verantwortungsbewusster Umgang mit dem Material

Der Schwerpunkt liegt in der Anfängerausbildung.

3. Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?

Ja, auf Honorarbasis, Honorarvertrag und nach tatsächlich geleisteten Stunden. Infos hierzu unter: <https://sport.uni-greifswald.de/der-universitaetssport/fuer-uebungsleitende/dokumente-und-formulare/>.

Die Höhe des Honorars pro Stunde hängt von Erfahrung und ggf. vorhanden Lizenzen/Qualifikationen ab, beträgt jedoch mindestens 11 € und maximal 25 € ([hier eine Übersicht über die Einstufung der Honorarsätze](#)). Weiterhin besteht die Möglichkeit eines steuer- und abgabenfreien Freibetrags im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach [EStG §3 Nr. 26](#).

Abgerechnet können nur tatsächlich geleistete Stunden, welche der/die Übungsleiter*in sich in einer Anwesenheitsliste durch die Kursteilnehmenden gegenzeichnen lassen muss und als Nachweis dient. Nach Beenden des Kurses reicht der/ die Übungsleiter*in eine Rechnung

inklusive der o.g. Anwesenheitsliste beim Universitätssport ein. Nach Überprüfung erfolgt die Überweisung des Geldes.

Ggf. anfallende Vor- und Nachbereitungszeit für die Bereitstellung des Sicherungsschlauchbootes muss im Honorarvertrag zusätzlich vereinbart werden.

4. Welche Anforderungen muss ich erfüllen?

Das oberste Gebot ist es, dass alle wieder gesund und munter den Kurstag beenden – die Sicherheit der Kursteilnehmenden hat somit höchste Priorität. Dies bedeutet, die Fähigkeiten der Teilnehmenden und die Wetter- und Windverhältnisse richtig einschätzen zu können.

- Hohes Maß an Verantwortungsgefühl gegenüber den Teilnehmenden und dem Material
- Vorausschauende Fähigkeiten bzgl. der Teilnehmenden, der Ausrüstung und der Wetterverhältnisse
- 1. Hilfe-Kenntnisse
- sportartspezifische Rettungsfähigkeit oder Rettungsschwimmabzeichen
- Erfahrung im Windsurfen, ggf. Nachweis von Grundlagenkenntnissen (z.B. Windsurfschein oder o.ä.)
- Sportbootführerschein See wäre super, SFB Binnen unter Motor geht auch, ggf. geht auch ohne SBF

5. Was ist ein „Kurs“ und wann findet dieser statt?

Ein „Kurs“ ist das, was der/die Übungsleiter*in (hier Kursleiter*in) dem Universitätssport als Kursangebot eingereicht hat. Das Kursangebot muss rechtzeitig vor dem Einschreibungstermin des Universitätssports mit Frau Wessler (Mitarbeiterin Universitätssport/ Wasserfahrsport) abgestimmt werden und spätestens zwei Wochen vor der Einschreibung bei ihr vorliegen. Der Ablauf bzw. die didaktische Gestaltung des Kurses obliegt dem/der Kursleiter*in.

Die Hauptsaison ist die Vorlesungszeit des Sommersemesters (Mitte April bis Anfang Juli). Der Kurszeitraum kann innerhalb dieser Zeit vom/ von der Kursleiter*in bestimmt werden. Für einen Windsurfkurs-Tag werden mindestens 3 Stunden benötigt. Aus Erfahrung sind

Nachmittagszeiten bei den Studierenden/ Mitarbeitenden begehrt. Kurse in der vorlesungsfreien Zeit (Ende Juli bis Ende September) sind ebenfalls möglich.

6. Warum wäre es gut, wenn ich einen Sportbootführerschein unter Antriebsmaschine besitze?

Die Windsurfkurse müssen bei entsprechender Wetterlage mit einem Sicherungsschlauchboot abgesichert werden, um ggf. abgetriebene Kursteilnehmer*innen wieder an Land / ins stehtiefe Wasser bringen zu können. Hierfür muss der/ die Übungsleiter*in Motorboot fahren können. Der Besitz eines Sportbootführscheins unter Antriebsmaschine ist hier die einfachste Lösung.

Das Sicherungsschlauchboot hat einen 15 PS Motor und ist somit führerscheinfrei zu fahren. Sollte der/ die Übungsleiter*in nicht Motorbootfahren können, so müsste dies rechtzeitig vor Kursbeginn erlernt werden. Hierzu bitte die Mitarbeiterin des Universitätssports Bereich Wasserfahrsport, Frau Wessler ansprechen.

7. Liegt das Sicherungsschlauchboot zu Kursbeginn im Wasser?

Das Schlauchboot steht in der Bootshalle und muss vor Kursbeginn am Slipgraben „MaJuWi“ geslippt, sowie nach Kursende wieder herausgeholt werden. Dies erfolgt mit Hilfe des vorhandenen Traktors. Ob der/die Kursleiter*in dies eigenständig machen muss hängt davon ab, ob eine Person des Universitätssports/Wasserfahrsports zur Verfügung steht um das Schlauchboot zu slippen.

Sollte der/die Kursleiter*in dies selbständig erledigen müssen, muss vorher eine Einweisung in das Traktorfahren inklusive Fahrübungen erfolgen. Ein Termin hierfür ist mit Frau Wessler abzustimmen.

8. Wo befindet sich der Spot?

Der eigentliche Spot befindet sich am Strand von Eldena, westlich der Badestelle. In unmittelbarer Nähe steht der blaue Seecontainer (Surfcontainer) des Universitätssports, in welchem die Ausrüstung während der Saison gelagert wird.

Treffpunkt zum Kurs ist das Segelbootshaus der Uni, Yachtweg 2. Hier sind die Umkleiden sowie Sanitäranlagen.

9. Was ist am Spot zu beachten?

Der Spot ist ideal für Anfänger*innen. Es gibt einen weiten Flachwasserbereich.

Bei westlichen Winden ist er sehr geschützt, es gibt eine meist deutlich sichtbare Windkante. Hier besteht die Gefahr, dass die Teilnehmenden in östlicher Richtung surfen bzw. abtreiben und nicht mehr eigenständig zurückkönnen und mit dem Sicherungsschlauchboot abgeschleppt werden müssen. Weiterhin besteht bei westlichen Winden die Gefahr von Niedrigwasser.

Ein weiterer Punkt auf den geachtet werden muss, ist die unmittelbare Nähe zur Badestelle. Ein Abtreiben der Kursteilnehmenden in diesen Bereich „Badestelle“ bzw. das Befahren des Bereichs ist unbedingt zu vermeiden. Auf Badende muss stets geachtet werden.

10. Wird die Ausrüstung gestellt?

Ja. Wir besitzen 220er Mistral N-Trance, Starboard Rhino S (231 L) und M (271 L) Boards sowie Riggs mit Schulungssegel von ca. 3,5 bis 6,0 m². Weiteres Material wie Trapeze, ein Board für Fortgeschrittene sowie HiFly-Boards sind ebenfalls vorhanden.

Robuste Neoprenanzüge Ion (5/4er) sowie Neoprenschuhe werden den Teilnehmenden für die Kurszeit gestellt, welche nach jeder Nutzung von der/dem Teilnehmer*in am Segelbootshaus kurz ausgewaschen werden müssen.

11. Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/ Belehrung?

Ja. Die Einweisung erfolgt rechtzeitig vor Kursstart durch Frau Wessler. Es erfolgen aktenkundige Belehrungen zu:

- Bedienen des Sicherungsschlauchbootes
- Verhalten als Windsurf-Übungsleiter*in und Praxisdurchführung
- Ggf. Slippen des Schlauchbootes/ Traktorfahren

12. Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?

Ja, durch den/die Übungsleiter*in. Für das Windsurfen gibt es eine extra Belehrung, welche vor Kursstart aktenkundig erfolgen muss.

13. Was muss ich weiter beachten?

- Das Kursbuch „Windsurfen“ ist zu führen. Hier trägt der/die Übungsleiter*in pro Kurs und-tag u.a. Schäden oder besondere Vorkommnisse ein. Das Buch liegt im Segelbootshaus aus.
- Nach Kursende muss alles ordentlich hinterlassen werden.
- Das Sicherungsschlauchboot wird eigenverantwortlich in Abhängigkeit der Wetterlage und Windsituation (Richtung und Stärke) zur Absicherung eingesetzt
- Jeder/e Übungsleiter*in sollte ein Handy für den Notfall/ Absetzen eines Notrufs parat halten

14. Wer ist mein Ansprechpartner?

Nicole Wessler

Mitarbeiterin Universitätssport/ Bereich Wasserfahrsport

Email: wessler@uni-greifswald.de

Telefon: 03834-4203630

15. Impressionen

